Ob und in welchem Rahmen Aktivitäten von Gruppen und Kreisen in den Kirchengemeinden des Bistums Mainz wieder aufgenommen werden können hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um Aktivitäten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar jeweiligen Aktivität dar. Wenn die Rahmenbedingungen von Aktivitäten gleich sind, reicht eine Beurteilung aus. Für die Planung ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Betrachtungseinheit fest. Dabei kann es sich z.B. um die Treffen aller Gruppen und Kreise einer Kirchengemeinde handeln, um die Treffen einer konkreten Gruppe oder eines konkreten Kreises oder auch um bestimmt Aktivitäten oder Ausflüge.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe, ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Betrachtungseinheit** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/Maßnahmen** |
| Verantwortung  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Es handelt sich dabei in der Regel um die Leitung der Gruppe bzw. des Kreises. |  |  |
| Unterweisung und Information  Alle Teilnehmer werden zur Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden gut sichtbar ausgehängt. |  |  |
| Teilnahmebeschränkung  Die Teilnahme ist Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten, sich in Risikogebieten aufhielten, Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben oder nicht bereit sind, sich an die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen zu halten. |  |  |
| Abstandsregeln  Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch auf Fluren und Treppen, in Aufzügen, in Sanitäreinrichtungen sowie beim Kommen und Gehen.  Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß (laute Kommunikation, sportliche Aktivitäten, Singen) findet nur im freien statt und es wird ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Personen eingehalten.  Die Abstandsregeln entfallen bei Personen aus dem gleichen Hausstand |  |  |
| Teilnehmerzahl  Die mögliche Teilnehmerzahl hängt maßgeblich von der genutzten Umgebung ab. Es sind die Abstandsregeln anzuwenden. Als Richtwert kann 1 Person pro 10 m² herangezogen werden. Grundsätzlich sollten nicht mehr Personen an den Treffen Teilnehmer, wie sonst üblich. Es finden, je nach Charakter des Treffens, die jeweiligen Landesvorgaben für maximale Teilnehmerzahlen Anwendung. |  |  |
| Händehygiene  Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapier-handtuch) und/oder geeignetes Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in den Sanitärraumen und Ein-/Ausgangsbereichen zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. |  |  |
| Lüftung und Reinigung  Die Veranstaltungsräume müssen vor und nach der Veranstaltung, spätestens jedoch nach 20 min gründlich gelüftet (Stoßlüftung 15 min) werden. Die Sanitärräume sind dauerhaft zu lüften.  Kontaktflächen werde regelmäßig, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  |  |
| Benutzung von Gegenständen  Gegenstände, die von den Gruppen und Kreisen genutzt werden, stehen personenbezogen zur Verfügung. Das Entgegennehmen und Weiterreichen von Gegenständen wird verhindert. |  |  |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Es wird dokumentiert, welche Personen an den Treffen teilgenommen haben. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet (s. Vorlage auf Bistums-Website). |  |  |
| Lebensmittelzubereitung  Lebensmittelzubereitung und Gemeinschaftsverpflegung findet nicht statt. Die Nutzung der Küche ist untersagt. Verpflegung (Wasser, Snacks etc.) werden personenbezogenen zur Verfügung gestellt oder von den Teilnehmern mitgebracht. |  |  |